



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 03. Dezember 2014
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname:	MATIL Ameisenfalle
Design Code	A10987A
AGI Code	52569
MSDS: Version/Datum	27.01.2012

Lieferant	Maag Agro, Syngenta Agro AG Rudolf – Maag – Strasse 5 CH-8157 Dielsdorf Schweiz Telefon +41 44 855 88 11 Telefax +41 44 855 87 13
------------------	--

Produktinformation	Telefon (Bürozeiten) +41 44 855 88 11
--------------------	---------------------------------------

Notfall	145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle
----------------	---

Hersteller	KWIZDA-France SAS 30 avenue de l'Amiral Lemonnier 78160 Marly-le-Roi France Tel. 33 (0)1 39.16.09.69 Fax 33 (0)1 39.16.47.07 ah@kwizda-france.com
-------------------	--

**Zusätzliche
Klassierungsvor-
schriften in der
Schweiz**

Kwizda

France

Sicherheitsdatenblatt**1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Handelsname:** AMP 1 RB**1.2 Verwendung des Stoffes / der Gemisches:** Gel zur Bekämpfung von Ameisen
Insektizidhaltiges Ködergel (PT18)**1.3 Hersteller/Lieferant:** KWIZDA-France SAS
30 avenue de l'Amiral Lemonnier
78160 Marly-le-Roi
France
Tel. 33 (0)1 39.16.09.69
Fax 33 (0)1 39.16.47.07
ah@kwizda-france.com**Telefonnummer der Notruf:**Giftnotrufzentrale Genf TEL: 145
URGENT Anrufe (24h/24h)**2 Mögliche Gefahren****Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.****Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach der Richtlinie 98/8/EG bzw. dem Biozid-Produkte-Gesetz (BgBl. 105/2000) eingestuft und gekennzeichnet. Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt hierbei nach Maßgabe der Richtlinien 67/548/EG sowie 1999/45/EG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Entfällt**R-Sätze:** Keine**S-Sätze:**

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

P102 Tenere fuori dalla portata dei bambini.

P270 Non mangiare, né bere, né fumare durante l'uso.

P312 In caso di malessere, contattare un centro antiveleni o un medico.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung:** Gel auf der Basis von Acetamidrid (1 g/kg).

Gefährliche Inhaltsstoffe				
Acetamidrid	160430-64-8	1 g/kg 0,1% (w/w)	Xn, R 20/22-52/53	Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen****Nach Einatmen:**

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Erbrechen auslösen, wenn der Patient bei Bewußtsein ist. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Aktivkohle verabreichen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmitte**CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl**5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entsteht:

Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebilde kühl, trocken und frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Spezifische Endanwendungen Insektizid

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe



Augenschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Körperschutz: Keine spezielle Arbeitsschutzkleidung erforderlich.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaftenllgemeine Aussehen:

Form: Gel
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
Geruch: Geruchlos
pH-Wert: 5,5 - 6

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt: > 100°C
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte: 1.25 - 1,29 (20°C)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit : Wasser: Löslich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt 5

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

Acetamiprid

Oral LD50	417 mg/kg (Ratte, männlich) / 314 mg/kg (Ratte, weiblich)
Dermal LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h	1,15 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

Acetamiprid

EC50/48h	49,8 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
IC50/72h	>98,3 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)
LC50/96h	>100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung als nicht umweltgefährlich eingestuft. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

14 Angaben zum Transport**Transportgefahrenklassen****14.1 ADR****Klasse**

entfällt

14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.3 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:**

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal Concentration, 50 percent

EC50: maximal Effective Concentration, 50 percent

IC50: maximal Inhibitory Concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert --